### Kirchliche Verfassungsgebung im nordamerikanischen Kontext

Redaktionsgeschichtliche Beobachtungen zum ersten Verfassungsentwurf der Missouri-Synode (1846)<sup>1</sup>

Bis in jüngste Zeit wird in der Geschichtsschreibung der Lutheran Church - Missouri Synod (früher: Deutsche Evangelisch-Lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten) der erste Verfassungsentwurf dieser Synode aus dem Jahr 1846 hauptsächlich auf die Vertreter der sächsischen Auswanderer, die sich in Missouri angesiedelt hatten, zurückgeführt<sup>2</sup>. Eine solche Vermutung liegt nahe, weil Vertreter der anderen am Verfassungsgebungsprozess beteiligten Gruppen, die zuvor der Ohio-Synode bzw. der Michigan-Synode angehört hatten, in Briefen und Schilderungen gemeinsamer Treffen die theologische Überlegenheit der sächsischen Theologen, insbesondere Carl Ferdinand Wilhelm Walthers, betonten<sup>3</sup>.

Eine neuerliche Auswertung von Briefen Wilhelm Löhes<sup>4</sup> aus den Jahren 1845/46 und ein Vergleich des Verfassungsentwurfs der Missouri-

<sup>1</sup> Verfassung der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten, Der Lutheraner 3 (1846/47), 2-6.

<sup>2</sup> Vgl. Gude, George J.: A Reflective Look at the Structure of The Lutheran Church – Missouri Synod, CHIQ 69 (1996), 21-40, dort 22.

Vgl. Friedrich Lochner, in: Günther, Martin: Dr. C.[arl] F.[erdinand] W.[ilhelm] Walther. Lebensbild, St. Louis 1890: "Wie ging uns da namentlich durch Walther so manches Licht über Kirche und Amt auf! Aber auch wie fühlten wir gegenüber Walthern und seinen Amtsbrüdern unsern damals noch so großen Mangel in jeder Beziehung" (69), und folgenden Passus aus einem Brief Wilhelm Sihlers an C. F. W. Walther, in dem er betont, Walther und seinen Amtsbrüdern "in bezug auf theologisch-kirchliche Durchdringung und Amtserfahrung [...] nicht an den kleinen Finger reichen" zu können (zitiert in: Walther, C.F.W.: Brief an Th.[eodor] Brohm, New York, N. Y. vom 8. März 1846, in: Briefe von C. F. W. Walther an seine Freunde, Synodalgenossen und Familienmitglieder, hg. v. L. Fürbringer, Bd. 1: Briefe aus den Jahren 1841-1865, St. Louis 1915, 19-23, dort 22).

<sup>4</sup> Darunter der bislang noch nicht vollständig veröffentlichte Brief Wilhelm Löhes vom 4. August 1845 an Adam Ernst. Dieser Brief ist als Dokumentenanhang in vol-

Synode mit anderen Synodalverfassungen Nordamerikas aus dieser Zeit, führen zu dem Schluss, dass im Verfassungsgebungsprozess die Abgesandten Löhes eine wesentlich größere Rolle gespielt haben als bisher angenommen.

### 1. Die Abgesandten Löhes in der Ohio-Synode und ihr Austritt

Im Dezember 1840 war Löhe durch einen Missionsblattartikel des Reisepredigers Friedrich Carl Dietrich Wyneken auf die Not der Lutheraner in Nordamerika aufmerksam gemacht worden und begann wenig später, sich gemeinsam mit seinem Freund Friedrich Wucherer für die deutschen Lutheraner in Übersee zu engagieren<sup>5</sup>. Ab Mitte 1841 bildete Löhe den Schuhmacher Adam Ernst und den Lodenweber Georg Burger für den Dienst in Nordamerika aus, in den sie im folgenden Jahr ausgesandt wurden. Nachdem sich Löhe der Bekenntnisbindung der Ohio-Synode vergewissert hatte, schlossen sich beide diesem Kirchenkörper an und übernahmen nach einer kurzen Tätigkeit als Lehrer 1843 die pastorale Versorgung von Gemeinden dieser Synode. Noch 1843 folgten ihnen der ebenfalls von Löhe ausgesandte Paul Israel Baumgart sowie der von der Dresdener Mission ausgesandte Dr. Wilhelm Sihler. Diese vier bildeten den Kern der Gruppe, die innerhalb der Ohio-Synode konfessionell lutherischen Protest vorbrachte und nach ihrem Austritt in Cleveland die Bildung einer neuen Synode in Angriff nahm. Im Jahr 1844 folgten weitere Abgesandte Löhes, die sich ebenfalls der Ohio-Synode, zum Teil aber auch der Michigan-Synode anschlossen, in deren Bereich Löhe missionarische Arbeit unter Indianern beginnen wollte.

Obwohl sich die Ohio-Synode an die lutherischen Bekenntnisse gebunden wusste und in einer offiziellen Stellungnahme den Verbleib unierter Gemeinden in ihrer Mitte ausschloss<sup>6</sup>, wurden doch faktisch solche Gemeinden in ihrer Mitte geduldet<sup>7</sup>. Diese Haltung kritisierten die neu aus

ler Länge abgedruckt. Die im folgenden angegebenen Seiten und Zeilen dieses Briefes beziehen sich auf das Original. Eine entsprechende Seiten- und Zeilenzählung findet sich im Dokumentenanhang.

<sup>5</sup> Vgl. zum folgenden Weber, Christian: Missionstheologie bei Wilhelm Löhe: Aufbruch zur Kirche der Zukunft (LKGG 17), Gütersloh 1996, 194-254.

<sup>6</sup> Vgl. dazu das Zitat aus dem Synodalbericht des östlichen Distriktes der Ohio-Synode aus dem Jahr 1838 in Peter, P.A./Schmidt, W.: Geschichte der Allgemeinen Evang.-Lutherischen Synode von Ohio und anderen Staaten. Im Auftrage der Publikations-Behörde verfaßt, Columbus 1890, 70.

Deutschland Hinzukommenden ebenso wie die fehlende Bereitschaft, sich deutlich von der Generalsynode, die ihrer Meinung nach ein Luthertum mit nur loser Bekenntnisbindung repräsentierte, zu distanzieren<sup>8</sup>. Daneben bestimmten die Auseinandersetzung um die Einführung einer neuen Spendeformel bei der Austeilung des Heiligen Abendmahls, die die Realpräsenz zu verdunkeln schien<sup>9</sup>, und der Streit um die Berechtigung von sog. Lizenzen, die einen Kandidaten jeweils nur für ein Jahr berechtigte zu predigen, zu lehren, Kranke zu besuchen und die Sakramente zu spenden, die Versammlungen der Ohio-Synode<sup>10</sup>.

Als schließlich 1844 eine Auseinandersetzung darüber ausbrach, ob am Seminar der Synode in Columbus auch auf Englisch unterrichtet werden dürfe<sup>11</sup>, dieses zunächst auf einer Sonderversammlung in Zanesville abgelehnt<sup>12</sup>, im nächsten Jahr aber bei einer Versammlung in Lancaster zugelassen wurde<sup>13</sup>, während die Behandlung der genannten konfessionellen Anliegen zum wiederholten Mal vertagt wurde, beschloss eine Gruppe um Sihler und Ernst ihren Austritt aus der Synode<sup>14</sup>.

# 2. Der Plan zur Bildung einer eigenen Synode und die Versammlung in Cleveland 1845

Die Versammlung, die vom 13.-18. September 1845 in Cleveland stattfand, diente zwei verschiedenen Zwecken: Auf der einen Seite sollte der Bruch mit der Ohio-Synode offiziell vollzogen werden. Auf der anderen Seite sollte auf dieser Versammlung gemeinsam mit Vertretern aus der Michigan-Synode, die von Löhe zur Indianermission ausgesandt worden waren, und Wyneken ein neuer Synodalverband gegründet werden.

<sup>7</sup> Vgl. Lebenslauf des seligen Prof. C.[hristian] A.[ugust] T.[homas] Selle. Von ihm selbst beschrieben, Der Lutheraner 54 (1898), 92-94, 100f, 108f, 118f, 127f, 138f, 148f, 155-157, 164f, 176f, 184f, 194f, 204f, 217f, dort 118f.

<sup>8</sup> Vgl. Hochstetter, Chr.: Die Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Missouri-Synode in Nordamerika und ihre Lehrkämpfe von der sächsischen Auswanderung im Jahre 1838 an bis zum Jahre 1884, Dresden 1885, 128.

<sup>9</sup> Vgl. Hochstetter, Geschichte (wie Anm. 8), 129, und Peter/Schmidt, Geschichte (wie Anm. 6), 90f.

<sup>10</sup> Vgl. Lebenslauf von W.[ilhelm] Sihler, als lutherischer Pastor u. s. w. Auf mehrfaches Begehren von ihm selber beschrieben. Bd. 2, New York 1880, 28f.

<sup>11</sup> Vgl. zum folgenden Peter/Schmidt, Geschichte (wie Anm. 6), 91-103.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., 93.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., 97f.

<sup>14</sup> Vgl. Kirchliche Nachricht, Der Lutheraner 2 (1845/46), 42f.

Auch Vertreter aus Missouri waren eingeladen, konnten dieser Einladung aber nicht folgen<sup>15</sup>.

Bereits am 18. Juni hatte Ernst einem Brief an Löhe den Entwurf einer Synodalordnung beigelegt, auf den dieser in seinem Antwortbrief vom 4. August reagierte<sup>16</sup>. Auch die Tatsache, dass C. F. W. Walther in einem Brief an Ernst versuchte, Einfluss auf die Gestaltung der Synodalordnung zu nehmen<sup>17</sup>, stützt die These, dass in Cleveland bereits eine Synodalverfassung vorlag, die der Bildung einer neuen Synode hätte zugrunde liegen können.

An den Verbesserungsvorschlägen, die Löhe einzubringen versuchte, lässt sich erkennen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt große Teile der späteren Verfassung der Missouri-Synode vorlagen<sup>18</sup>. Grundlage dieses Entwurfs ist offensichtlich die Verfassung der Ohio-Synode gewesen. Nach einer Abspaltung die Verfassung der alten Synode einfach zu übernehmen war im Bereich der lutherischen Synoden Nordamerikas durchaus üblich. So hatte die Ohio-Synode bei der Abspaltung vom Pennsylvania-Ministerium dessen Verfassung von 1792 bis auf den Namen unverändert übernommen<sup>19</sup>. Außerdem hatte sich die Kritik derer, die aus der Ohio-Synode ausgetreten waren, schließlich nicht an der Verfassung, sondern an ihrer Praxis festgemacht. Nur so lassen sich auch die weitreichenden Übereinstimmungen des Verfassungsentwurfs von 1846 mit der Verfassung der Ohio-Synode bzw. des Pennsylvania-Ministeriums<sup>20</sup> und den Verfassungen, von denen diese wiederum ab-

<sup>15</sup> Vgl. Walther, C.F.W.: Brief an Pastor A.[dam] Ernst vom 21. August 1845, in: Walther-Briefe (wie Anm. 3), 15-19, dort 17.

<sup>16</sup> Löhe an Ernst, 4. 8. 45 (wie Anm. 4).

<sup>17</sup> Vgl. Walther an Ernst, 21. 8. 45 (wie Anm. 15), 16f.

<sup>18</sup> Es ist beachtenswert, dass z. T. selbst die Nummerierung der Abschnitte in der Vorlage für das Clevelander Treffen mit der späteren Synodalverfassung übereinstimmt (etwa die Bestimmungen zum Präsesamt als VI, a). Zudem enthält schon dieser Entwurf die Auseinandersetzung mit den "New measures". - Vgl. dazu Löhe an Ernst, 4. 8. 45 (wie Anm. 4), S. 3, Z. 5-13, und S. 2, Z. 28-32, mit Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. VI a (6) und V, § 15 (5).

<sup>19</sup> Vgl. Suelflow, August R./Nelson, E. Clifford: Following the Frontier, in: The Lutherans in North America. Ed. by E. Clifford Nelson. Revised Edition, Philadelphia 1980, 145-251, dort 174.

<sup>20</sup> Im folgenden wird Bezug genommen auf die Verfassung des Pennsylvania-Ministeriums von 1792: Constitution of 1792. Ministerial Regulations of the German Evangelical Lutheran Congregations in Pennsylvania and Adjacent States, in: Documentary History of the Evangelical Lutheran Ministerium of Pennsylvania and Adjacent States. Proceedings of the Annual Conventions from 1748 to 1821. Ed. by

hängig ist, erklären. Das würde allerdings voraussetzen, dass die Vorlage aus Cleveland auch bei den Treffen zur Verfassungsgebung der Missouri-Synode in St. Louis und Fort Wayne 1846 vorgelegen hat<sup>21</sup>.

Dass es letztlich in Cleveland doch nicht zu einem formellen Zusammenschluss gekommen ist, dürfte daran gelegen haben, dass keine Laiendelegierten anwesend waren<sup>22</sup>, dass - anders als zuvor angenommen - nicht alle anwesenden Pastoren aus der Michigan-Synode zum Anschluss an einen größeren, gemeinsamen Synodalverband bereit waren<sup>23</sup> und dass Löhe vor einer übereilten Konstituierung einer Synode gewarnt hatte<sup>24</sup>, auch wenn unklar bleiben muss, ob sein Brief an Ernst noch vor der Versammlung in Cleveland eingetroffen ist<sup>25</sup>.

## 3. Der geschichtliche Hintergrund der besonderen Anliegen der Vertreter aus Missouri

### 3.1. Die Vorgeschichte in Deutschland

Die Betonung der Rechte der Einzelgemeinde und der einzelnen Laien<sup>26</sup> durch die Vertreter aus Missouri hat ihre Geschichte in der sächsischen

- the Board of Publication of the General Council of the Evangelical Lutheran Church in North America, Philadelphia 1898, 248-259.
- 21 Der Versuch von Suelflow, August R.: Walther and Church Polity, CTM 32 (1961), 632-641, dort 634f., aufgrund von [Sihler, Wilhelm]: Welches sind die leitenden Grundsätze zur Bildung rechtgläubiger Synoden der luth. Kirche in hiesigen Landen?, Der Lutheraner 2 (1845/46), 29f, 33f+55f, dort v. a. 34, eigenständige Pläne Sihlers zu konstruieren, nach denen dieser "a 'Synod' with permanent delegates, similar to the United States Senate" (Suelflow, Walther, 634) im Blick gehabt habe, entspricht nicht Sihlers Intention. Vielmehr beschreibt Sihler in genanntem Artikel lediglich den status quo nordamerikanischer lutherischer Synodalverfassungen.
- 22 Löhe, Wilhelm: Brief an Adam Ernst, New Dettelsau NA vom 29. 1. 46, in: Löhe, Wilhelm: Gesammelte Werke, hg. im Auftrag der »Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e. V.« v. Klaus Ganzert. Bd. 1: Briefe 1815-1847. Mit einer Einleitung zum Gesamtwerk von Klaus Ganzert, Neuendettelsau 1986, 729f, dort 730.
- 23 Ebd.
- 24 Vgl. Löhe an Ernst, 4. 8. 45 (wie Anm. 4), S. 2, Z. 42 S. 3, Z. 4. Dem entspricht auch Löhes Erleichterung, nachdem es in Cleveland nicht zur Gründung einer Synode gekommen war (vgl. Löhe, Wilhelm: Brief an Friedrich Lochner, NA vom 6. 2. 46, in: Löhe-Werke, Bd. 1 [wie Anm. 22], 730f, dort 730).
- 25 Er selbst scheint damit nicht zu rechnen (vgl. Löhe an Ernst, 4. 8. 45, S. 2, Z. 42 S. 3, Z. 4).

Auswanderung unter dem Dresdener Pastor Martin Stephan im Jahr 1838. Anfang der 30er Jahre scharte sich um ihn eine Reihe junger Pastoren, die wie er in Konflikt mit den zuständigen kirchlichen Behörden geraten waren. Diese Pastoren entschlossen sich mit mehr als 700 weiteren sächsischen Lutheranern zur Auswanderung unter Stephan und übernahmen einige Zeit nach der Ankunft in Amerika die Leitung der sächsischen Auswanderergemeinden in Missouri.

Schon während ihrer Studienzeit hatten diese jungen Pastoren bei Laien seelsorgerlichen Trost gefunden<sup>27</sup>. Außerdem hatten die meisten von ihnen durch die Berufung auf von Adeligen zu besetzende Pfarrstellen außerordentlich früh eine feste Anstellung erhalten<sup>28</sup>. Und auch während ihrer pastoralen Tätigkeit setzten sich Adelige massiv für die jungen Pastoren ein<sup>29</sup>. Die Wahrnehmung von seelsorglichen und kirchenleitenden Funktionen durch Laien<sup>30</sup> hatten viele der Pastoren der ersten Generation von daher schon früh als Gewinn erlebt. Ein späterer Rückgriff auf die Betonung der Rechte der Laien war durch diese Erfahrungen zumindest grundsätzlich möglich.

Doch auch in der ersten Zeit der Auswanderungsbewegung waren keineswegs nur die Pastoren die maßgeblichen Verantwortlichen, sondern ebenfalls besonders engagierte Laien. Diese trugen auch die finanziellen Lasten des Auswanderungsunternehmens, zumal knapp die Hälfte der Auswanderer nichts zum Gemeinschaftsvermögen beisteuern konnte<sup>31</sup>.

- 26 Der Begriff "Laie" dient hier und im folgenden nicht zur Beschreibung theologischer Inkompetenz einer Person bzw. Gruppe, sondern der Unterscheidung von der Gruppe der Theologen.
- 27 Vgl. Todesnachricht [zum Tod von Friedrich Wilhelm Barthel], Der Lutheraner 15 (1858/59), 207; Walther, C.F.W.: Kurzer Lebenslauf des weiland ehrwürdigen Pastor Joh.[ann] Friedr.[ich] Bünger, treuverdienten Pastors der evangl.-lutherischen Immanuels-Gemeinde zu St. Louis, Mo., nebst bei seinem feierlichen Begräbnis gehaltenen Reden, St. Louis 1882, 19, und Köstering, J. F.: Leben und Wirken des Ehrw. Ernst Gerhard Wilh.[elm] Keyl, weil. Pastor der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Auf Wunsch seiner Hinterbliebenen und vieler anderer dem Druck übergeben, St. Louis 1882, 15 u. 17.
- 28 Vgl. Mundinger, Carl S.: Government in the Missouri Synod. The Genesis of Decentralized Government in the Missouri Synod (Concordia Historical Series. Ed. by W. G. Polack, Vol. IV), St. Louis 1947, 29.
- 29 Vgl. Hennig, Karl: Die Auswanderung Martin Stephans, ZKG 58 (1939), 142-166, dort 154.
- 30 Überhaupt stellte in Sachsen die Mitwirkung von Laien bei der Wahrnehmung kirchenleitender Aufgaben auch für den Bereich des ius in sacra den Normalfall dar (vgl. Herrmann, Gottfried: Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer Lutherischen Bekenntniskirche, Berlin 1985, 23).

Sie sorgten - nahezu unter Ausschluss des Klerus - für die Organisation der Massenauswanderung. Und mit Franz Adolph Marbach war es schließlich auch ein Laie, der als erster Kritik am Führungsstil der bis dahin unangefochtenen Leitfigur Stephan übte<sup>32</sup>. Die Theologen spielten vom Beginn der Auswanderung bis zur Ankunft in Missouri eine kaum nennenswerte Rolle.

#### 3.2. Die Ankunft in Missouri und die Absetzung Stephans

Erst nach der Ankunft in Missouri, als der luxuriöse Lebensstil Stephans angesichts der erbärmlichen Lebensumstände der meisten anderen Auswanderer zunehmend als Affront empfunden wurde<sup>33</sup> und sich schließlich angesichts des Vorwurfs, Stephan sei "in Kollision zum 6. Gebot"<sup>34</sup> geraten, eine Trennung von ihm abzeichnete, begannen auch die Theologen, eigenständig zu handeln.

Während die Verantwortung tragenden Laien das Ziel verfolgten, zu einer strikten Gewaltenteilung zwischen Theologen und Laien zu kommen<sup>35</sup>, nach der die Theologen die innerkirchliche, die Laien aber die weltliche Verwaltung der Auswanderungsgesellschaft übernehmen sollten<sup>36</sup>, versuchten die Pastoren und Kandidaten, sämtliche Vollmachten Stephans, kirchliche wie organisatorische, auf die eigene Gruppe zu übertragen<sup>37</sup>.

Allerdings konnten sich die Theologen schon bei dem Vollzug der Amtsenthebung Stephans, der sich zwischenzeitlich zum Bischof hatte

<sup>31</sup> Vgl. Forster, Walter O.: Zion on the Mississippi. The Settlement of the Saxon Lutherans in Missouri 1839-1841, St. Louis 1953, 156.

<sup>32</sup> Vgl. Vehse, D. Carl Eduard: Die Stephan'sche Auswanderung nach Amerika. Mit Actenstücken, Dresden 1840, 9, und Forster, Zion (wie Anm. 31), 283f.

<sup>33</sup> Vgl. Vehse, Auswanderung (wie Anm. 32), 14-16.

<sup>34</sup> Herrmann, Gottfried: Zum Gedenken an Carl Ferdinand Wilhelm Walther (1811-1887), den Begründer der Lutherischen Kirche - Missouri Synode. Biographische Hintergründe im theologischen Reifungsprozeß des jungen C. F. W. Walther, LuThK 11 (1987), 105-124, dort 119.

<sup>35</sup> Darauf hatte schon auf der Überfahrt Marbach gegenüber Stephan bestanden (vgl. Vehse, Auswanderung [wie Anm. 32], 9).

<sup>36</sup> Vgl. Vehse, D. Carl Eduard/Fischer, Heinrich Ferdinand/Jäkel [sic!], Gustav: Schluß-Zusatz zur Protestationsschrift vom 19. September 1839, in: Vehse, Auswanderung (wie Anm. 32), 142-151, dort 143.

<sup>37</sup> Vgl. die in Forster, Zion (wie Anm. 31), 438, zitierte Aussage Marbachs und Rast, Jr., Laurence R.: Demagoguery or Democracy? The Saxon Emigration and American Culture, CTQ 63 (1999), 247-268, dort 259.

machen lassen<sup>38</sup>, nicht durchsetzen. Obwohl die Pastoren und Kandidaten ursprünglich darauf bestanden hatten, allein für die Absetzung zuständig zu sein<sup>39</sup>, wurde diese schließlich durch den Rat, ein Gremium aus Laien und Theologen, vorgenommen. Zugleich war hiermit schon die Weiche für die zukünftigen Ordnungen innerhalb der Auswanderungsgruppe gestellt, indem sich eine Gewaltenteilung nicht durchgesetzt hatte, sondern eine Teilnahme von Laien an innerkirchlichen Entscheidungen wie der Absetzung Stephans möglich geworden war. Im Gegenzug wurden auch die Theologen an den Entscheidungen, die die äußere Verwaltung der Auswanderergemeinde betrafen, beteiligt.

### 3.3. Die drei Konzepte zur Bewältigung der theologischen Krise

Auf die Absetzung Stephans folgte eine Phase der wirtschaftlichen und theologischen Verunsicherung. Drei<sup>40</sup> verschiedene Konzepte wurden entworfen, um einen Ausweg aus der theologischen Krise zu finden.

Die Theologen hielten zunächst an den Vorstellungen Stephans fest<sup>41</sup>. Die bischöfliche Kirchenverfassung sollte weiterhin Bestand haben<sup>42</sup>. Die theologischen und innerkirchlichen Entscheidungen sollten ihrer Meinung nach ausschließlich von ihnen, die weltlichen Entscheidungen ebenfalls von ihnen, aber in Zusammenarbeit mit den Laien getroffen werden. Die Pastoren sahen in ihrer Weihe zu Amtsträgern die Konstante gegeben, die eine Weiterführung der Auswanderungsbewegung auch über den Bruch, den die Trennung von Stephan bedeutete, hinaus ermöglichte und das Kirche-Sein der Gruppe garantierte<sup>43</sup>. Diese Auffas-

<sup>38</sup> Dass die Einsetzung Stephans als Bischof und die damit verbundene Gehorsamsverpflichtung entgegen anderen Angaben (vgl. Hochstetter, Geschichte [wie Anm. 8], 20f+72, und Herrmann, Freikirche [wie Anm. 30], 29) auch von C. F. W. Walther mitgetragen wurde, belegt der Faksimiledruck in Forster, Zion (wie Anm. 31), 320a (Plate XV).

<sup>39</sup> Vgl. Vehse, Fischer, Jäkel, Schluß-Zusatz (wie Anm. 36), 143.

<sup>40</sup> Gegen die Versuche von Mundinger, Government (wie Anm. 28), 95, Wohlrabe, Jr., John C.: The Americanization of Walther's Doctrine of the Church, CTQ 52 (1988), 1-27, dort 5, und zuletzt Rast, Demagoguery (wie Anm. 37), 260-265, die jeweils eine Gegenüberstellung von einer Laien-Partei und einer Klerus-Partei konstruieren, ohne die grundlegenden Unterschiede zwischen der Position Vehses, Fischers und Jäckels auf der einen und Marbachs und Sprödes auf der anderen Seite zu berücksichtigen.

<sup>41</sup> Vgl. Köstering, Keyl (wie Anm. 27), 56f.

<sup>42</sup> Vgl. Vehse, Auswanderung (wie Anm. 32), 153\*.

<sup>43</sup> Vgl. zum Amtsverständnis der Pastoren bis zum Frühjahr 1840 Walther, C.F.W.: Brief [an Graf D. v. Einsiedel, 1837]. Nach einem Entwurf von Walther's Hand, in:

sung ist vergleichbar mit derjenigen, die Wilhelm Löhe wenige Jahre später in seinen "Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter" vertrat<sup>44</sup>.

Dagegen bestritten die Laien Carl Eduard Vehse, Heinrich Ferdinand Fischer und Gustav Jäckel in ihrer mehrfach erweiterten Protestationsschrift<sup>45</sup>, dass die Theologen, nachdem sie Deutschland verlassen hatten, überhaupt ein Amt innehätten. Anders als die Pastoren, die sich über ihre Ordination definierten, betonten diese drei Laien die Berufung durch die Gemeinden, die aus den Pastoren erst Amtsträger mache<sup>46</sup>. Dabei übertrage die Gemeinde die ihr von Gott gegebenen Rechte auf den Pastor<sup>47</sup>, behalte aber auch bleibende Vollmachten<sup>48</sup>. Die Kontinuität der Kirche ist aus ihrer Sicht nicht an die Ordination, sondern an die Verheißung an die im Namen Jesu versammelte Gemeinde gebunden<sup>49</sup>. Diese Position lässt sich nicht zuletzt auf die Aufnahme von pietistischen Überzeugungen zurückführen<sup>50</sup>. Zunächst stieß die Protestationsschrift allerdings bei den Theologen auf taube Ohren.

Während Vehse, Fischer und Jäckel mit der Verheißung an jede im Namen Jesu versammelte Gemeinde eine Konstante angegeben hatten, die unter bestimmten Umständen auch einen kirchlichen Neuanfang in Amerika ermöglichte<sup>51</sup>, schlossen radikale Laien-Vertreter, nämlich Mar-

- Günther, Walther (wie Anm. 3), 19-24, dort 20f, und die Schilderung des Amtsverständnisses Stephans von Hennig, Auswanderung (wie Anm. 29), 161.
- 44 Vgl. Löhe, Wilhelm: Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter und ihr Verhältnis zur Gemeinde Zur Verfassungsfrage der Kirche, 1849, in: Löhe, Wilhelm: Gesammelte Werke (wie Anm. 22). Bd. 5: Die Kirche im Ringen um Wesen und Gestalt, 1. Teil, Neuendettelsau 1954, 255-330: "Nicht das Amt stammt aus der Gemeinde, sondern es ist viel richtiger zu sagen, die Gemeinde stammt aus dem Amte" (262).
- 45 Vgl. zum folgenden Rast, Demagoguery (wie Anm. 37), 260-265.
- 46 Vehse, Fischer, Jäkel, Schluß-Zusatz (wie Anm. 36), 144.
- 47 Vehse, D. Carl Eduard/Fischer, Heinrich Ferdinand/Jäkel, Gustav: Oeffentliche Protestation gegen das falsche mittelalterlich-päpstliche und sectirerische Stephan'sche System des Kirchen-Regiments [mehrfach erweitert], in: Vehse, Auswanderung (wie Anm. 32), 108-142, dort Kap. I, § 14 (73f).
- 48 Vgl. ebd., Kap. II., §§ 21-31 (90-97).
- 49 Vgl. die Aufnahme von Mt 18,20 in ebd., Kap. II, § 4 (76-78).
- 50 Charakteristisch für die Protestationsschrift ist in formaler Hinsicht der umfangreiche Rückbezug auf Positionen von Philipp Jakob Spener und Veit Ludwig von Seckendorf und inhaltlich die Betonung von Heiligem Geist, Glaube und Liebe als innerlichen Kennzeichen der Kirche (vgl. ebd., Kap. II, § 6 [79f]).
- 51 Vgl. Vehse, Auswanderung (wie Anm. 32), 174\*.

bach und Ferdinand Spröde genau dieses aus und forderten ein umfassendes Schuldbekenntnis der gesamten Gruppe und die unbedingte Rückkehr nach Deutschland<sup>52</sup>. Dabei bestritten sie, dass die Pastoren Amtsträger und dass die Gemeinden überhaupt noch christliche Kirchen seien<sup>53</sup>, nachdem sie sich von der heimatlichen Kirche getrennt hatten. Ihre Position ergab sich zum einen aus der damals verbreiteten Überzeugung, von Gott an einen bestimmten Ort, nämlich das Vaterland, gebunden zu sein und diesen nur bei gewaltsamer Vertreibung verlassen zu dürfen<sup>54</sup>, was im Vorfeld der Stephan'schen Auswanderung nicht der Fall gewesen war, und zum anderen aus der Vorstellung, die Kirche sei ein Organismus, und Separation und Auswanderung bedeute "Trennung von dem in der Kirche fließenden Gnadenstrom"<sup>55</sup>.

### 3.4. Die Überwindung der Krise durch die Altenburger Disputation

Diese Fundamentalkritik Marbachs und Sprödes war es schließlich, die zu einer totalen Verunsicherung in den Gemeinden<sup>56</sup> und zu einem Kurswechsel in der Pastorenschaft und bei den Kandidaten führte<sup>57</sup>, denn diese Position war mit einem einfachen Rekurs auf die Ordination nicht mehr widerlegbar<sup>58</sup>. In der Altenburger Disputation im April 1841, in der Marbach die oben kurz skizzierte Grundsatzkritik vorbrachte, wurde der Kurswechsel der Gruppe der Theologen greifbar. Statt auf die Ordination als Legitimationsgrund zurückzugreifen, machte sich C. F. W. Walther wesentliche Gedanken der Protestationsschrift Vehses, Fischers und Jäckels zu Eigen<sup>59</sup>, indem er die Kirche nicht mehr vom

<sup>52</sup> Vgl. Mundinger, Government (wie Anm. 28), 110f und 116f.

<sup>53</sup> Vgl. Walther, C.F.W.: Brief an O. H. Walther vom 4. Mai 1840 [unvollständig], in: Günther, Walther (wie Anm. 3), 36-40, dort 37.

<sup>54</sup> Vgl. die kritische Stellungnahme zur preußischen und sächsischen Auswanderungsbewegung in: Guerike, H.[einrich] E.[rnst] F.[erdinand]: Historische Aphorismen über kirchliche Tagesbegebenheiten, ZLThK 1 (1840), Heft 1, 125-145, dort 127-132.

<sup>55</sup> Hennig, Auswanderung (wie Anm. 29), 161, als Darstellung der Position von Andreas Gottlob Rudelbach.

<sup>56</sup> Vgl. C. F. W. Walther an O. H. Walther, 4. 5. 1840 (wie Anm. 53), 37f.

<sup>57</sup> Vgl. Mundinger, Government (wie Anm. 28), 110f.

<sup>58</sup> Gegen Rast, Demagoguery (wie Anm. 37), der für die Verunsicherung in den Gemeinden vor allem die Protestationsschrift Vehses, Fischers und Jäckels verantwortlich macht (265) und in diesem Zusammenhang Vehse Demagogie vorwirft (263).

<sup>59</sup> Vgl. Walther, C. F. W.: [Manuskript der Altenburger Disputationsthesen mit einem Vorwort], in: Köstering, J. F.: Auswanderung der sächsischen Lutheraner im Jahre

kirchlichen Amt her, sondern vor allem als "Gesammtheit aller wahrhaft Glaubenden" verstand und die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche aufnahm. Allerdings modifizierte er dieses Konzept an einigen Stellen<sup>61</sup>, unter anderem dadurch, dass er die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Amt und Gemeinde offen ließ und somit Spielraum für die Erstellung von Gemeindeverfassungen und für weitere theologische Arbeit blieb.

C. F. W. Walther gelang es, mit dieser modifizierten Fassung der Thesen aus der Protestationsschrift Vehses, Fischers und Jäckels der Auswanderergemeinde die nötige theologische Selbstvergewisserung zu verschaffen, die ihr ein Verbleiben in Amerika ermöglichte.

### 3.5. Die Umsetzung in der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis

In der Ordnung der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis wurden die theologischen Grundanliegen dann erstmals umgesetzt. Ihr Grundsatz lautet: "Die Gemeinde in ihrer Gesammtheit" ist diejenige Größe, die alle Rechte zur Verwaltung ihrer äußeren und inneren Angelegenheiten innehat. Sie kann Pastoren, Lehrer und andere Angestellte berufen und absetzen sowie Gemeindevorstehern und Trustees bestimmte Rechte innerhalb der Gemeinde übertragen und entziehen<sup>63</sup>. Sie ist die letzte Entscheidungsinstanz<sup>64</sup> und hat das Recht, über die Lehre zu urteilen<sup>65</sup>. Ent-

1838, ihre Niederlassung in Perry-Co., Mo., und damit zusammenhängende interessante Nachrichten, nebst einem wahrheitsgetreuen Bericht von dem in den Gemeinden Altenburg und Frohna vorgefallenen sog. Chiliastenstreit in den Jahren 1856 und 1857, St. Louis <sup>2</sup>1867, 42-52: "Mit herzlichem Danke muß ich hierbei an jene Schrift erinnern, welche vor nun fast anderthalb Jahren die Herren Dr. Vehse, Fischer und Jäckel an uns gerichtet haben. Diese Schrift war es vorzüglich, welche uns einen kräftigen Impuls dazu gab, das gebliebene Verderben mehr und mehr zu erkennen und abzuthun zu suchen" (43), und Herrmann, Gedenken (wie Anm. 34), 122.

- 60 C. F. W. Walther, Disputationsthesen (wie Anm. 59), § 1 (51 im Original gesperrt).
- 61 Außerdem kam es auch zu einer Rekonfessionalisierung des Konzeptes durch C. F. W. Walther. So werden im Unterschied zur Protestationsschrift (vgl. Anm. 50) von ihm nur Wort und Sakrament als Kennzeichen der Kirche angeführt (vgl. ebd., §§ 3-5 [51f]). Vgl. zur Bearbeitung und Rekonfessionalisierung des Konzeptes auch Rast, Demagoguery (wie Anm. 37), 265-267.
- 62 Gemeinde-Ordnung für die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde ungeänderter Augsburgischer Confession in St. Louis, Mo., 1843, Der Lutheraner 6 (1849/50), 105f, dort § 9 (105f) und öfter.
- 63 Vgl. ebd., §§ 10-13 (106).
- 64 Vgl. ebd., § 9 (105f).

scheidungen sollen mit größtmöglicher Einmütigkeit, mindestens aber mit einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden gefällt werden<sup>66</sup>. Die Pastoren sind Diener der Gemeinde und von deren Urteil abhängig<sup>67</sup>.

Mit der Ordnung der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis ist das Ringen um eine Gestaltung der Kirchenordnung innerhalb der sächsischen Auswanderungsgruppe zu einem ersten Abschluss gekommen. Das Verantwortungsbewusstsein und der Einsatz der Laien, ohne den die gesamte Auswanderung nicht möglich gewesen wäre, sowie ihre theologische Kompetenz, die die Grundlage für die theologische Selbstvergewisserung angesichts massiver Kritik schuf, haben schließlich dazu geführt, dass es in den Gemeinden der sächsischen Auswanderungsbewegung auch zu einer Partizipation von Laien an theologischen Entscheidungen gekommen ist. In den Ordnungen der St. Louiser Gemeinde wurde das Konzept der Laienpartizipation am reinsten umgesetzt. In der Verfassung der Missouri-Synode wird die Vorrangstellung der Einzelgemeinde und der Laien wieder zum Teil zurückgenommen werden<sup>68</sup>.

### 4. Die Vorbereitungstreffen zur Verfassungsgebung mit den Vertretern aus Missouri

Über die von C. F. W. Walther herausgegebene Zeitschrift "Der Lutheraner" war der Kontakt zwischen den Lutheranern aus Ohio und Missouri zustande gekommen. Im Dezember 1844 wandte sich Sihler brieflich an den Herausgeber, um Informationen über die Lutheraner aus Missouri und die Möglichkeit eines synodalen Zusammenschlusses zu erhalten. In seiner Antwort signalisierte C. F. W. Walther grundsätzliches, wenn auch noch vorsichtiges Interesse<sup>69</sup>. Nachdem er bereits im Vorfeld der Konferenz in Cleveland seine Vorstellungen zur Verfassung einer Synode eingebracht hatte<sup>70</sup>, kamen Vertreter aus Ohio, Michigan und Mis-

<sup>65</sup> Vgl. ebd., § 13 (106).

<sup>66</sup> Vgl. ebd., § 15 (106).

<sup>67</sup> Vgl. ebd., §§ 10+13 (106).

<sup>68</sup> Vgl. Zersen, David John: C. F. W. Walther and the Heritage of Pietist Conventicles, CHIQ 62 (1989), 10-25, dort 21f, und die schwierigen, erst 1853 erfolgreichen Bemühungen der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis, in der Synodalverfassung das Recht der Einzelgemeinden zu verankern, bestimmte Beschlüsse der Synode nicht annehmen zu müssen (vgl. Suelflow, Walther [wie Anm. 21], 636f).

<sup>69</sup> Walther, C. F. W.: Brief an Dr. W.[ilhelm] Sihler vom 2. Januar 1845, in: Walther-Briefe, Bd. 1 (wie Anm. 3), 11f.

souri 1846 in St. Louis und Fort Wayne zusammen, um eine Verfassung für eine gemeinsame Synode zu entwerfen.

Bereits nach dem ersten Treffen in St. Louis im Frühjahr 1846 lag ein Verfassungsentwurf vor, der im Wesentlichen mit der Vorlage, die nach dem Treffen im Juni in Fort Wayne als endgültige Vorlage veröffentlicht wurde, identisch war<sup>71</sup>. Auch diese Beobachtung stützt die These, dass den Arbeiten der Entwurf der Clevelander Versammlung zugrunde gelegen hat.

## **5.** Der Verfassungsentwurf von 1846 - eine redaktionsgeschichtliche Analyse

5.1. Die Verfassung der Ohio-Synode bzw. des Pennsylvania-Ministeriums als Grundlage

Wie bereits angedeutet, lässt ein Vergleich des Entwurfs der Verfassung der Missouri-Synode von 1846 mit der Verfassung der Ohio-Synode bzw. des Pennsylvania-Ministeriums große Übereinstimmungen erkennen. Besonders im dritten, fünften und sechsten Kapitel, denjenigen Abschnitten, in denen die äußere Einrichtung der Synode, die Geschäftsordnung und die Ämter der Synode beschrieben werden, ist die Abhängigkeit unübersehbar<sup>72</sup>. Hier griffen die Gründer der Missouri-Synode ganz offensichtlich auf überkommenes Ordnungsmaterial zurück. Es ist davon auszugehen, dass Sihler und Ernst einen modifizierten Entwurf der Vorlage von Cleveland, der ein halbes Jahr vorher erarbeitet worden war, im Frühjahr 1846 zum Treffen nach St. Louis mitgebracht haben.

Zum Teil wurden auf diese Art und Weise auch Ordnungselemente übernommen, die in Spannung, wenn nicht sogar im Gegensatz zu den Überzeugungen standen, die die sächsischen Lutheraner aus Missouri vertraten. Die Bestimmungen, die im Rahmen der Synode eine eigene Pre-

<sup>70</sup> Vgl. Anm. 17.

<sup>71</sup> Mit Our First Synodical Constitution, CHIQ 16 (1943), 1-18, liegt eine vergleichende Übersicht beider Texte vor.

<sup>72</sup> Vgl. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. III (3) mit Constitution 1792 (wie Anm. 20), Kap. III+IV (248-250), Kap. V, Art. I, §§ 7f (251), Kap. VI, §§ 1f, 13, 15, 27 (253-256), sowie Verfassung, Missouri-Synode, Kap. V (3-6) mit Constitution 1792 Kap. III, §§ 6+8 (249), Kap. VI, §§ 1, 21a-c.i.k, 24 (253+255f), Kap. VII, §§ 4f (256f) und Kap. IX (258f), sowie Verfassung, Missouri-Synode, Kap. VI, A-C+E (6) mit Constitution 1792, Kap. III (248f), Kap. IV (249f) und Kap. VI, §§ 3, 4, 8, 11, 13, 21i (253-255).

digerkonferenz vorsehen<sup>73</sup> und die Einrichtung von Distriktpredigerkonferenzen empfehlen<sup>74</sup>, sind Indizien dafür, dass hier Teile aus der Ordnung einer Synode übernommen wurden, die sich als eine um Laien erweiterte Pastorenversammlung verstand. Nur so ist auch die Beschreibung der synodalen Ämter zu erklären, die bis auf das des Kassierers nur Pastoren übertragen werden können. Die weitreichenden Befugnisse des Präses, der beispielsweise Komitees benennen darf<sup>75</sup>, der Visitationsvollmachten innehat<sup>76</sup> und dessen Stimme bei einer Pattsituation entscheidend ist<sup>77</sup>, haben dazu geführt, dass faktisch der Gruppe der Pastoren bei Synodalversammlungen der größere Einfluss zukam. Zwar hatte auch C. F. W. Walther dafür plädiert, das Amt des Präses den Theologen vorzubehalten<sup>78</sup>, aber dem Bemühen der Laien aus Missouri, die mit großer Mühe für eine "balance-of-power"<sup>79</sup> gestritten hatten, wie sie in Reinform in der Ordnung der Dreieinigkeitsgemeinde in St. Louis zu finden war, widersprach diese Ausformung des Präsesamtes. Auch das Fehlen eines Paragraphen, der es einzelnen Gemeinden ermöglichte, bestimmte Synodalbeschlüsse nicht als bindend zu übernehmen, widersprach den Interessen der Laien aus Missouri, insbesondere aus St. Louis. die einen entsprechenden Antrag bis zu seiner Annahme 1853 zweimal einbrachten<sup>80</sup>

### 5.2. Die Modifikationen durch die Vertreter aus Ohio

Die Verfassung des Pennsylvania-Ministeriums von 1792 stellte zwar das Grundmuster dar, auf dem der Verfassungsentwurf der Missouri-Synode basierte, aber dieses Grundmuster wurde gemäß den besonderen Interessen der einzelnen Gruppen, die zur Bildung einer neuen Synode zusammenkamen, modifiziert.

Die Vertreter derjenigen, die aus der Ohio-Synode ausgetreten waren, dürften die Verfassungsvorlage schon in Cleveland hinsichtlich der Punkte verändert haben, die in der Ohio-Synode strittig gewesen waren

<sup>73</sup> Vgl. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. III, § 5 (3).

<sup>74</sup> Vgl. ebd., Kap. V, § 21 (5).

<sup>75</sup> Vgl. ebd., Kap. VI A, § 3 (6).

<sup>76</sup> Vgl. ebd., Kap. VI A, § 7 (6). - Wie wenig gerade dieser Paragraph eine Selbstverständlichkeit darstellte, zeigt die Tatsache, dass in der Veröffentlichung im Lutheraner an dieser Stelle eine Fußnote mit einer biblischen Begründung beigegeben ist.

<sup>77</sup> Vgl. ebd., Kap. VI A, § 2 (6).

<sup>78</sup> Vgl. C. F. W. Walther an Ernst, 21. 8. 45 (wie Anm. 15), 16.

<sup>79</sup> Mundinger, Government (wie Anm. 28), 183.

<sup>80</sup> Vgl. Anm. 68.

und sie zum Austritt bewogen hatten. Das bedeutet, dass sich diejenigen Paragraphen vor allem auf den Einfluss der Vertreter aus Ohio zurückführen lassen, in denen der Status eines lizensierten Kandidaten abgelehnt<sup>81</sup> und der Gebrauch einer rein lutherischen Agende festgelegt wurde<sup>82</sup>. Auch die Paragraphen, die gemischte Gemeinden aus Reformierten und Lutheranern innerhalb der Missouri-Synode ausschließen, lassen sich hauptsächlich auf Erfahrungen zurückführen, die die Abgesandten Löhes in ihren jeweiligen Synoden, vor allem in Ohio, aber auch in Michigan, gemacht hatten<sup>83</sup>. Schon im Verfassungsentwurf, den Ernst an Löhe geschickt hatte, war die Pflege der Kontakte zu den lutherischen Kirchen im Ausland als Aufgabe der Synode festgeschrieben worden<sup>84</sup>

### 5.3. Auswirkungen der Einflussnahme Löhes

Direkt auf die Einflussnahme Löhes lässt sich die Betonung der Privatbeichte und die Visitationspflicht des Präses zurückführen<sup>85</sup>. Dabei widerspricht diese Visitationsvollmacht des Präses der in der St. Louiser Gemeindeordnung verankerten Auffassung, nach der die Gemeinde das Aufsichtsrecht über Lehre und Leben innehat.

Nicht durchsetzen konnte sich Löhe allerdings mit seinen Forderungen<sup>86</sup>, in die Synodalverfassung eine Disziplinarordnung einzubauen, die District-Konferenzen jeweils einem Superintendenten zu unterstellen, den Präses über die Visitationsrechte hinaus noch mit weiterreichenden Episkopalvollmachten auszustatten und schließlich Synodalund Ministerialgeschäfte strikt voneinander zu trennen, also die Laien von theologischen Entscheidungsprozessen auszuschließen. Auch eine besondere Betonung der Kindertaufe, wie Löhe sie gefordert hatte, ist unterblieben.

<sup>81</sup> Vgl. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. II, § 5 (3) und Kap. V, § 11 (4).

<sup>82</sup> Vgl. ebd. Kap. II, § 4 (3) und Kap. V, § 11 (4). - Eine entsprechende Regelung findet sich allerdings auch in Gemeinde-Ordnung, St. Louis (wie Anm. 62), § 19 (106).

<sup>83</sup> Vgl. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. II, § 3 (3) und Kap. V, § 12 (5).

<sup>84</sup> Vgl. ebd., Kap. IV, § 14 (3) mit Löhe an Ernst, 4. 8. 45 (wie Anm. 4), S. 3, Z. 35-37.

<sup>85</sup> Vgl. Löhe an Ernst, 4. 8. 45 (wie Anm. 4), S. 2, Z. 30f und S. 4, Z. 5-19, mit Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. V, § 14 (5) und Kap. VI A, § 7 (6).

<sup>86</sup> Zu alledem siehe Löhe an Ernst, 4. 8. 45 (wie Anm. 4), S. 2, Z. 25 - S. 4, Z. 35.

### 5.4. Mission als Anliegen der Vertreter aus Michigan

Obwohl die Vertreter aus Michigan erst im Juni 1846 ihren Austritt aus der Michigan-Synode erklärten<sup>87</sup>, haben sie wahrscheinlich bereits beim Treffen in Cleveland, als ihr Anschluss an einen neuen Synodalverband erwartet worden war, ihr besonderes Anliegen in die Verfassungsvorlage der Missouri-Synode eingebracht. Die Betonung der Arbeit der Inneren und vor allem der Äußeren Mission<sup>88</sup> und damit der Aufgabe der Ausbreitung der Kirche<sup>89</sup> ist vor allem auf ihren Einfluss zurückzuführen<sup>90</sup>.

#### 5.5. Die Anliegen der Vertreter aus Missouri

Die Vertreter aus Missouri nahmen erst vom Vorbereitungstreffen in St. Louis an Einfluss auf die Synodalverfassung. Ihr Anliegen war es, die Beteiligung der Laien in allen Bereichen der Entscheidungsfindung<sup>91</sup> und die Betonung der Rechte der Einzelgemeinde auch in die Verfassung des zu bildenden Synodalverbandes einfließen zu lassen. An vielen Stellen wurden deswegen aus der Verfassung des Pennsylvania-Ministeriums übernommene oder auf den indirekten Einfluss Löhes zurückzuführende Paragraphen um Erläuterungen ergänzt<sup>92</sup>, die die Rechte der

<sup>87</sup> Vgl. die Austrittserklärung, in: Die Synode von Michigan und ihre Heidenmission, Der Lutheraner 2 (1845/46), 98-100, dort 99f. - Die Gründe für den Austritt bestanden vor allem in der Duldung eines nicht an die lutherischen Bekenntnisschriften gebundenen Missionars und unierter Gemeinden innerhalb der Michigan-Synode.

<sup>88</sup> Vgl. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. I, § 6 (3) und Kap. V, § 8 (8).

<sup>89</sup> Vgl. ebd. Kap. IV, § 3 (3) und Kap. VI E, § 1 (6).

<sup>90</sup> Vgl. Stolle, Volker: C. F. W. Walthers Missionspredigten. Ein Beitrag zur lutherischen Missionsgeschichte und -theologie, LuThK 23 (1999), 63-89, dort 67.

<sup>91</sup> Dass auch die Vertreter aus Ohio und Michigan um die Einbindung von Laien bemüht waren, zeigt der Umstand, dass eine Synodalgründung bei dem Treffen in Cleveland nicht zuletzt deswegen nicht vollzogen worden war, weil keine Laiendelegierten anwesend gewesen waren (vgl. Löhe an Ernst, 29. 1. 46 [wie Anm. 22], 730).

<sup>92</sup> Dass es sich dabei z. T. um Ergänzungen handelt, die noch nach dem Treffen in St. Louis in die Vorlage eingearbeitet worden sind, zeigt die Übersicht in First Constitution (wie Anm. 71). Fast alle Zusätze, die in Fort Wayne hinzugefügt worden sind, lassen sich auf das Anliegen der Lutheraner aus Missouri zurückführen, die Rechte der Einzelgemeinde zu betonen. Das zeigt, dass die Festschreibung der Rechte der Gemeinden in diesem Umfang keineswegs zum Grundbestand des Verfassungsentwurfs gehört hat, sondern dieses Anliegen in eine anders geprägte Vorlage eingearbeitet worden ist.

Laien und Einzelgemeinden sicherstellen und den Machtmissbrauch einer Einzelperson, etwa des Präses, verhindern sollten<sup>93</sup>.

Der in der Verfassung des Pennsylvania-Ministeriums vorgesehene Paragraph, dass Lehr- und Gewissensfragen nur durch die Theologen zu entscheiden seien, wurde in dem Verfassungsentwurf der Missouri-Synode dahingehend verändert, dass allein dem Wort Gottes die Entscheidungsbefugnis über diese Fragen eingeräumt wurde<sup>94</sup>. Der Paragraph, der eine Laienmajorität in Synodalversammlungen des Pennsylvania-Ministeriums verhindern sollte<sup>95</sup>, ist entfallen. Statt dessen wurde festgelegt, dass jede Gemeinde einen stimmberechtigten Pastor und einen stimmberechtigten Laiendelegierten entsenden darf, die jeweils unabhängig vom Erscheinen des anderen auf den Synodalversammlungen stimmberechtigt bleiben<sup>96</sup>.

Überdies geht die Existenz des ersten Kapitels auf den Einfluss der Vertreter aus Missouri zurück. Ein solches Einleitungskapitel, das versucht, die Bildung eines Synodalverbandes überhaupt plausibel zu machen, kannten die anderen lutherischen Synodalordnungen in solch ausführlicher Form nicht. Hier liegt offenbar eine Reaktion auf die anhaltende Skepsis der Gemeinden in Missouri gegenüber jeder Form von Synodalverband<sup>97</sup> vor<sup>98</sup>.

Als weitere Anliegen sind die Herausgabe einer Zeitschrift<sup>99</sup>, das Führen einer Synodalchronik<sup>100</sup> und die Regelung der finanziellen Angelegenheiten der Synode<sup>101</sup> auf Impulse der sächsischen Auswanderung zurückzuführen.

<sup>93</sup> Vgl. u. a. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. IV, § 9 (3), Kap. V, § 5, 7, 13+15 (4f) und Kap. VI, § [0]+A, § 13 (6).

<sup>94</sup> Vgl. ebd., Kap. III, § 8 (3).

<sup>95</sup> Vgl. Constitution 1792 (wie Anm. 20), Kap. VI, § 10 (253).

<sup>96</sup> Vgl. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. VI E, §§ 3f (6).

<sup>97</sup> Vgl. C. F. W. Walther an Sihler, 2. 1. 45 (wie Anm. 69), 11f.

<sup>98</sup> Allerdings ist nicht auszuschließen, dass ein solches Kapitel schon in der Vorlage für das Treffen in Cleveland vorgesehen war. Schließlich scheint die Kapitelzählung schon zu diesem Zeitpunkt in weiten Teilen mit der späteren übereingestimmt zu haben (vgl. Anm. 18). - Die endgültige Fassung dieses Kapitels wurde allerdings erst auf dem letzten Treffen in Fort Wayne erarbeitet (vgl. First Constitution [wie Anm. 71], 2f).

<sup>99</sup> Vgl. Verfassung, Missouri-Synode (wie Anm. 1), Kap. IV, § 4 (3).

<sup>100</sup> Vgl. ebd., Kap. IV, § 13 (3) und Kap. V, § 20 (5). - Bereits 1838 war Vehse in Deutschland mit der Aufgabe betraut worden, eine Chronik zu verfassen (vgl. Forster, Zion [wie Anm. 31], 125).

#### 5.6. Gemeinsame Anliegen

Als Anliegen, die die Vertreter aus Ohio, Missouri und Michigan gemeinsam einbrachten, ist neben der Bindung an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche und damit dem Streben nach der Bewahrung der Lehre der lutherischen Kirche vor allem das besondere Bemühen um Schulunterricht und Katechese sowie um die Ausbildung von Predigt- und Schulamtskandidaten zu nennen. Diese Anliegen stellen zusammen mit dem Engagement für die Bewahrung der deutschen Sprache innerhalb der Synode die Grundlage für den gemeinsamen Kirchenverband dar<sup>102</sup>.

#### 6. Resiimee

Es ist abschließend festzustellen, dass die Verfassung der Missouri-Synode weder einen Neuentwurf einer Kirchenordnung darstellt noch sich auf eine einzelne Tradition oder sogar auf eine einzelne Person zurückführen lässt. Statt dessen handelt es sich bei dem ersten Verfassungsentwurf der Missouri-Synode um ein komplexes Gebilde, in dem sich verschiedene Traditionsstränge verbunden haben. Dabei ist er eingebunden in die Familie der anderen lutherischen Synodalordnungen Nordamerikas, die von den Verfassungen des Pennsylvania-Ministeriums von 1792 abhängig sind, und ist von daher ein kontextueller, also amerikanischer Verfassungsentwurf<sup>103</sup>.

- 101 Die sächsischen Auswanderer hatten von Anfang der Auswanderungsbewegung an nicht nur Geld für gemeindliche, sondern auch für übergemeindliche Zwecke, nämlich für die gesamte Auswanderungsgesellschaft bereitgestellt. Sensibilisiert durch den finanziellen Bankrott unter Stephan brachten die Lutheraner aus Missouri deswegen zum einen das Anliegen der finanziellen Unterstützung von gesamtsynodalen Aufgaben (vgl. Verfassung, Missouri-Synode [wie Anm. 1], Kap. VI E, § 5 [6]) und zum anderen der Absicherung durch das Amt eines der Synode rechenschaftspflichtigen Kassierers (vgl. a. a. O. Kap. VI D [6]) ein.
- 102 Vgl. beispielsweise Gemeinde-Ordnung, St. Louis (wie Anm. 62), dort v. a. §§ 3, 6, 8, 14, 18, 19 (105f), und die Einrichtung einer Ausbildungsstätte für Theologen in Altenburg für die Ausrichtung der Vertreter aus Missouri, die [Kirchenordnung für Frankenmut], in: Löhe, Wilhelm: Gesammelte Werke (wie Anm. 22). Bd. 4: Die Kirche in ihrer Bewegung, Neuendettelsau 1962, 157-161, dort v. a. I (157) und XIf (161), für den Standpunkt der Vertreter aus Michigan und für die Position der Vertreter aus Ohio Punkt 1 dieses Aufsatzes sowie die Instruktionen Löhes nach Weber, Missionstheologie (wie Anm. 5), 546-551.
- 103 So zuletzt auch Rast, Demagoguery (wie Anm. 37), 266-268.

Den Prozess der Verfassungsgebung der Missouri-Synode für eine unreflektierte Kontextualisierung zu halten würde den Sachverhalt allerdings nicht angemessen beschreiben. Zu sehr wurde die Verfassungsvorlage des Pennsylvania-Ministeriums durch die Bindung an das Wort Gottes und die Bekenntnisse der lutherischen Kirche und in Abgrenzung zum Status quo anderer lutherischer Synoden in Nordamerika in spezifisch konfessionell lutherischer Weise verändert. In dieser Weise geben die Vertreter der Missouri-Synode auch selbst reflektiert Rechenschaft über die Entstehung ihrer Synodalverfassung, indem sie zugestehen, ihre Synodalordnung unter dem Einfluss, aber nicht unter dem Diktat des nordamerikanischen Kontextes entworfen zu haben<sup>104</sup>. Statt dessen hätten sie unter Berücksichtigung der Bekenntnisse der lutherischen Kirche und der Bindung an das Wort Gottes diejenige der möglichen Kirchenordnungen gewählt, die ihnen in ihrer Situation die angemessenste zu sein schien<sup>105</sup>. Dieser Selbsteinschätzung wird man abschließend zustimmen dürfen<sup>106</sup>. Gerade darin besteht eins der großen Verdienste der Gründungsgeneration der Missouri-Synode, dass die eigene Position im Prozess der Verfassungsgebung theologisch nicht zur einzig möglichen überhöht und die Kontextualität eingestanden wurde<sup>107</sup>. Nur von daher

<sup>104</sup> Vgl. Walther, C. F. W.: Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt [...]. Von der deutschen evang.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten als ein Zeugniß ihres Glaubens [...] vorgelegt [...]. Zweite auf Anordnung der Synode aufs neue durchgesehene und vermehrte Auflage, Erlangen 1865: "So willig wir zugestehen, daß die Verhältnisse, unter denen wir hier in America leben, von entschiedenem Einflusse darauf gewesen sind, daß wir die [...] Lehre von Kirche und Amt lebendig erkannt haben [...], so entschieden müssen wir jedoch den Vorwurf von uns zurückweisen, daß wir die heilige reine Lehre unserer Kirche zu Gunsten unserer Verhältnisse gebeugt und gemodelt haben" (IX).

<sup>105</sup> Vgl. Walther, C. F. W.: Synodalrede, in: Zweiter Synodal-Bericht der deutschen Ev.-Luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten vom Jahre 1848, St. Louis, Mo., <sup>2</sup>1876, 30-38, dort 34f. - Darauf, dass diese Selbsteinschätzung in der zweiten Generation der Missouri-Synode in problematischer Weise theologisch überhöht und die Kontextbindung ausgeblendet wurde, weist Klän, Werner: Auswanderung und Rückwanderung am Beispiel der Missouri-Synode und der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen, Freikirchenforschung Nr. 5 (1995). Hg. im Auftrag des Vereins zur Förderung der Erforschung freikirchlicher Geschichte und Theologie an der Universität Münster e. V., Münster 1996, 47-59, dort 54, hin.

<sup>106</sup> Vgl. Klän, Auswanderung (wie Anm. 105), 58, und Wohlrabe, Americanization (wie Anm. 40), 1+15. - Vgl. auch Herrmann, Gedenken (wie Anm. 34), der für C. F. W. Walther festhält, dass sich bei ihm "persönliche Erfahrung und Schrift- bzw. Bekenntnisbindung [...] nicht gegenseitig ausschließen, sondern einander korrespondieren" (124).

war in der Verfassung die Verbindung verschiedener ekklesiologischer Konzepte miteinander möglich geworden.

<sup>107</sup> Vgl. Stolle, Volker: Die Kirche zu erhalten und zu verjüngen. Vor 150 Jahren lutherische Auswanderung nach Australien, LuThK 12 (1988), 111-121, dort 117f, der auf den Kraftverlust hinweist, zu dem zeitgleich ein Streit unter lutherischen Auswanderem in Australien über die Legitimität konsistorialer Kirchenverfassung geführt hat.

### Brief von Wilhelm Löhe an Adam Ernst vom 4. August 1845

Wilhelm Löhe-Archiv Nr. 587 Für den Druck bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Christoph Barnbrock

Editorische Hinweise: Der vorliegende Brief besteht aus zwei beidseitig beschriebenen Doppelbögen einer Größe von jeweils 37,2 x 23,4 cm. Die Beschriftung beginnt jeweils auf der rechten Hälfte der Außenseite, wird auf den beiden Innenseiten fortgesetzt und endet auf der linken Hälfte der Außenseite. Die letzte Seite des zweiten Doppelbogens enthält die postalischen Angaben.

Im folgenden werden die einzelnen Seitenzahlen des Originalbriefes durch fettgedruckte Ziffern in eckigen Klammern gekennzeichnet. Zeilenangaben werden durch in eckige Klammern eingeschlossene kursive Ziffern beigegeben. Zeilenwechsel werden durch einen einfachen, Seitenwechsel durch einen doppelten senkrechten Strich markiert. Es werden nur die Textzeilen des Briefes gezählt.

Abkürzungen werden im Text in eckigen Klammern aufgelöst. Waagerechte Striche über "m" und "n" werden im Text ungekennzeichnet als "mm" und "nn" ausgeschrieben.

Stark gekürzt liegt dieser Brief bereits veröffentlicht vor in: Löhe, Wilhelm. Gesammelte Werke. Hg. im Auftrag der »Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e. V.« v. Klaus Ganzert, Bd. 1: Briefe 1815-1847. Mit einer Einleitung zum Gesamtwerk von Klaus Ganzert, Neuendettelsau 1986, 704f.

Die vorliegende Edition wurde ermöglicht durch die freundliche Abdruckerlaubnis und die hilfreiche Unterstützung des Wilhelm Löhe-Archivs, Neuendettelsau.

### [1] N[euen]Dettelsau, 4. Aug.[ust] 1845 |

### Geliebter Br.[uder] |

Ihr werthes Schr.[eiben] v.[om] 18. Jun.[i] ist richtig am gestrigen [Tag] eingetroffen, da wir eben zu mehreren ver- | sammelt waren u.[nd] zum gemeinschaftlichen Lesen u.[nd] Überlegen Zeit hatten. Ich danke Ihnen in | meinem u.[nd] anderer Namen für die genaue Nachricht u.[nd] hoffe, Sie werden nun auch meine | in der Trinitatiswoche geschriebene Antwort auf Ihren Br.[ief] v.[om] 28. Jan.[uar] richtig erhalten haben. | Ich begreife nicht, warum meine Brr. [= Briefe] so gar langsam gehen, u.[nd] werde mirs angelegen | sein laßen, eine schnellere Verbind[un]g ausfindig zu machen. Ich beantworte Ihr Schr.[eiben] wegen | Dringlichkeit des Inhalts sogleich, u.[nd] befleißige mich mit Ihrer Erlaubnis der Kürze um | [10] so mehr, als ich noch andere dringende Brr. [= Briefe] nach America zu schreiben habe¹. |

- 1. Daß es auf der Synode zu Lancaster auseinandergegangen ist u.[nd] wir nun das Seminar | v.[on] Columbus, das ich v.[on] Anfang für hemmend gehalten habe, los sind<sup>2</sup>, ist mir eine er- I freuliche Nachricht gewesen, ebenso den anwesenden Freunden. Schön, daß Sie sich gleich ver- | einigten. 12 einige Männer - es werden ihrer aber mehr werden, können viel ausrichten. I Enger Zusammenschließen mit Mitchigan u.[nd] Missouri wird ja gelingen - u.[nd] dann ist ja | bereits eine größere Corporation da, die vom HErrn Weisheit, Kraft und Muth zum I h.[eiligen] Werke finden wird. Weit entfernt, zu zagen, bin ich erst jetzt recht guten Muthes. | Nur fest geblieben, theure Brüder! Derer sind mehr, die mit uns sind, als derer, I die jenseits stehen. Der laut gewordene, kräftige Gegensatz wird manchen noch zur I [20] Einsicht bringen u.[nd] manch edler Sieg wird die Bemühung ausdauernder Kämpfer | Christi krönen. - In zehen Jahren kann aus dem schwanken Reis mehr worden sein. I als aus einem schwanken Erdenbäumlein! - Das zum Eingang, damit Sie gleich I unsre Stimmung merken. I
- 2. Daß die Leipziger Zuschrift<sup>3</sup> nichts wirken würde, habe ich vermuthet. Sie war I auch gar zu sehr ohne alle Kenntnis der Sachlage abge-

<sup>1</sup> Eine umfassende Darstellung des Nordamerika-Engagements Wilhelm Löhes findet sich bei Weber, Christian: Missionstheologie bei Wilhelm Löhe: Aufbruch zur Kirche der Zukunft (LKGG 17), Gütersloh 1996.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Punkt 1 des vorangehenden Aufsatzes (s. o. 82f).

<sup>3</sup> Vgl. Rudelbach, Andreas Gottlob: Bericht über die zweite allgemeine Conferenz von Gliedern und Freunden der evangelisch-lutherischen Kirche, gehalten in Leip-

faßt. Ich mochte nichts sagen, I dachte aber, sie könne in Gottes Hand gesegnet sein. - Wir wollen sehen, was der I von uns ausgehende Zuruf<sup>4</sup> wirken wird. Er ist noch nicht abgegangen, da noch immer I Unterschriften einlaufen. Bereits stehen 650 ehrenwerthe Namen aus allen Gegenden I drunter. Sie bekommen ihn baldmöglichst. Er ist sehr schön gedruckt. - Er ist aber nicht I [30] an eine Synode, sondern an die deutschen Glaubensgenoßen insgemein gerichtet. I

- 3. Daß sich Hr.[= Herr] Prof. Winkler<sup>5</sup> bei der Synode so wol verhalten, ist mir herzlich lieb. Möge er | in Detroit der guten Sache eine kräftige Stütze werden! Vielleicht bekomme ich bald von ihm | einen Br.[ief], da er mir den meinigen vom Januar ohnehin noch nicht beantwortet hat. |
- 4. Was Sie v.[on] Dr. Bürdemann sagen, ist uns nicht ganz aufklärend üb.[er] den Character des I Mannes. Da ihm die Licenz Gewißensbiße verursacht, so möchte wol auch mehr von ihm I zu hoffen sein. Sie werden, geliebter Bruder, im Verein mit unsern übrigen Freunden, I alles thun, was recht ist, Seelen, namentlich Predigerseelen für den Verband der Kirche zu gewinnen. I
- 5. Das von einem möglichen Collectanten Pastor Bernheim<sup>6</sup> werde ich in Umlauf setzen, I wie Sie wünschen. I
- [40] 6. Sollten Sie nicht irgendwie Herrn Dr. Börstler alles Ernstes auf Seiten der guten Sache I zu halten suchen? Da er sich auf der Synode so wol gehalten hat<sup>7</sup>, würde es vielleicht I unschwer zu erreichen sein. Ich

zig am 5. und 6. September 1844. Auszug aus den darüber geführten Protocollen, in: ZLThK 5 (1844), Heft 4, 1-130, dort 123-130.

<sup>4</sup> Zuruf aus der Heimat an die deutsch-lutherische Kirche Nordamerikas, in: Löhe, Wilhelm: Gesammelte Werke. Hg. im Auftrag der »Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.« v. Klaus Ganzert, Bd. 4: Die Kirche in ihrer Bewegung, Neuendettelsau 1962, 68-102.

<sup>5</sup> Friedrich Winkler war bis zu seinem Austritt aus der Ohio-Synode Professor an deren Seminar in Columbus. Danach wurde er Pastor in Detroit. Der sich wenig später konstituierenden Missouri-Synode schloss er sich nicht an.

<sup>6</sup> Offensichtlich war in der Ohio-Synode erwogen worden, Pastor Bernheim nach Deutschland reisen zu lassen, um dort Gelder für das Seminar von Columbus einzuwerben (vgl. Peter, P. A./Schmidt, W.: Geschichte der Allgemeinen Evang.-Lutherischen Synode von Ohio und anderen Staaten. Im Auftrage der Publikations-Behörde verfaßt, Columbus 1890, 104).

<sup>7</sup> Börstler hatte in der Auseinandersetzung um die Zweisprachigkeit des Seminars von Columbus darauf hingewiesen, dass dessen Verfassung nur den Lehrbetrieb in deutscher Sprache zulasse (vgl. Peter/Schmidt, Geschichte [wie Anm. 6], 98f.).

bitte Sie, mir üb.[er] ihn in Ihrem Nächsten [scil. Brief] etwas zu | bemerken. |

- 7. Daß v.[on] Preußen aus etwas für Columbus geschehe. Man wird dort mehr von Prof. | Scharf<sup>8</sup> in Mercersburg sich weisen laßen u.[nd] der stimmt dahin schwerlich. |
- 8. Warum die Committee, welche üb. Ihre Bittschr.[ift] zu referieren hatte, keine Vorschläge gemacht | hat, ist nicht recht abzusehen. Es waren doch Pr.[ofessor] Winkler und P.[astor] Bartels dabei. ||
- [2] 9. Vollkommen einverstanden, daß Sie sich von der miserablen Synode<sup>9</sup> trennten, der man I es allewege ansieht, daß unlauteres Wesen genug die Herrschaft führte. Ganz recht ur- I theilen Sie auch, daß die neue Synode keine Zweigsynode v.[on] der Synode Ohio sein I kann. Ein Zweig eines solchen Baumes zu sein, kann keine Ehre sein. I
- 10. Daß diese Synode einen deutschen Candidaten, der seine Studien absolviert hat, | u.[nd] von einer Gemeinde nicht bloß berufen ist, sondern sie schon bedient, ich meine | Schmidt nicht ordinierte, ist wahrlich Beweis genug, daß sie mit uns nichts zu | thun haben will. Offenbarer konnte sie nicht werden. Das wird gewis für unsern | Freund Schmidt Augenbalsam gewesen sein. |
- [10] 11. Ad Schladermundt. Wir können unmöglich Vertrauen zum rauhen Hause<sup>10</sup> u.[nd] dessen I Zöglingen haben. Man siehts doch auch deutlich an den Conradi's. I
- 12. Die zu kurze Ausbildung Richmanns<sup>11</sup> gibt mir Anlaß, aufs neue zu bemerken, I daß zwar zu wünschen bleibt, daß nur völlig ausgebildete Leute nach America I u.[nd] in die Gemeinden kommen, daß aber

<sup>8</sup> Gemeint ist wohl Prof. Philipp Schaff, der sich 1842 in Berlin habilitierte, 1843 eine Berufung an das reformierte Predigerseminar in Mercersburg (Pennsylvania) erhielt und dort von 1844-1864 tätig war (vgl. Schaff, David S.: Art. Schaff, Philipp, in: 3RE 17 [1906], 515-522).

<sup>9</sup> D. i. die Ohio-Synode.

<sup>10</sup> Gemeint ist offensichtlich die von Johann Hinrich Wichern gegründete "Brüderanstalt", in der Mitarbeiter für die Arbeit im ebenfalls von Wichern gegründeten "Rauhen Haus" und für andere sozialdiakonische Tätigkeiten, etwa für die Arbeit in Nordamerika, ausgebildet wurden (vgl. Rahlenbeck, Hermann: Art. Wichern, Johann Hinrich, in: 3RE 21 [1908], 219-224).

<sup>11</sup> Wilhelm Richmann war zu diesem Zeitpunkt Pastor in Bern-Township, Fairfield County. Wie Prof. Winkler schloss auch er sich zwar der Gruppe an, die ihren Austritt aus der Ohio-Synode erklärte, ohne aber zu einem späteren Zeitpunkt der Missouri-Synode beizuhreten.

- die unaussprechliche Noth so vieler | Tausende gewis völlig beruhigen kann, wenn ruhige, redliche, kirchl[ich] feste, | ausdauernde Charactere v.[on] minderer Ausbild[un]g ins Amt kommen. |
- 13. Wyneken<sup>12</sup> hat einen treffl[ichen] Br.[ief] an uns geschrieben, in dem er schon schreibt, | daß er mit Ihnen u.[nd] den anderen Freunden in Cleveland zusammentreten | werde, um Eine Gemeine u.[nd] Gemeinschaft zu gründen. |
- [20] 14. Wird nicht auch Brohm<sup>13</sup> in Newyork Ihrer Synode beitreten? I
- 15. Könnten Sie uns nicht eine Abschr.[ift] des Br.[iefes] zuschicken, welchen Hr. [= Herr] Dr. Sihler<sup>14</sup> | im Namen der austretenden Synodalen an den Präsidenten Ihrer bisherigen | Synode schreiben wird<sup>15</sup>. Es muß uns doch interessant sein, die Haltung zu sehen, | welche Sie gegenüber der Synode haben werden. |
- 16. Die Synodalordnung ist wichtiger, als die Schrift wegen des Austritts. Wenn I nur alles am 12. Septbr. [= September] recht in die Ordnung kommt. Mit den 4 ersten I von Ihnen angegebenen Nummern des Entwurfs stimmen wir völlig überein. I Bei No 5 scheint mir doch, als wären unter den Mitteln gegenüber den I new-measures-Männern ein Passus anzubringen u.[nd] dann Wort u.[nd] Sacrament, I [30] unter Wort aber neben der Kinderlehre hauptsächl[ich] die Privatbeichte u.[nd] absolutio I privata insonderheit, unter Sacrament die Kindertaufe besonders zu beto- I nen. Zu Gemeindeschulen stimmen wir völlig. I

Nach No 5. scheint mir die <u>Disciplin</u> erwähnt werden zu müßen. Mtth. [= Matthäus] 28 u.[nd] | Joh. [= Johannes] 20 sammt den Brr. [= Briefen] der App. [= Apostel] geben genug an die Hand. Die Kirchenzucht | kann nach gehöriger Anwendung der gradus admonitionum nur in Aus- | schließung bestehen. Bei der sollte man aber auch halten. Es sollte aber gegen | das Verfahren des Pastors ein Recurs an den Synodalpräses frei stehen, | od.[er] beßer, der Pastor sollte nur in gewißen, in der Kirchenordnung | be-

<sup>12</sup> Vgl. Art. Wyneken, Friedrich Conrad Dietrich, in: Lutheran Cyclopedia. A Concise In-Home Reference for the Christian Family. Ed. by Erwin L. Lueker. Rev. Edition 1975 (Reprint 1984), 831f.

<sup>13</sup> Vgl. Art. Brohm, Theodore Julius, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 111.

<sup>14</sup> Vgl. Art. Sihler, Wilhelm, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 717.

<sup>15</sup> Der Brief, auf den Löhe hier anspielt, liegt vor als Kirchliche Nachricht, in: Der Lutheraner 2 (1845/46), 42f.

stimmten Fällen ausschließen können u.[nd] immer nur unter Beiziehung ent- | [40] weder des Präses od.[er] von ihm bestimmten Prediger. Laien sind auszuschließen von | dergl.[eichen] - Es muß auch über Wiederaufnahme etwas bestimmt werden. |

Vielleicht wäre es gut, im Falle Sie alle einig u[nd]<sup>16</sup> willig sind, I sich im Septbr. [= September] (mein Br.[ief] wird freil[ich] kaum rechtzeitig hingelangen) I bloß im Allgemeinen zu der der luth.[erischen] Kirche v.[on] je her eignenden II [3] Disciplin zu verbinden, wegen des Näheren aber auf eine eigene Disciplinar-I ordnung hinzuweisen, die dann später zu bestimmen wäre. Wir würden I Ihnen gerne aus den älteren lutherischen KOO [= Kirchenordnungen] das Übereinstimmende I zusammenstellen und überschicken.

Zu No 6 wäre sub lit.[tera] a. die Erwählung eines für ein od.[er] mehrere | Jahre erwählten Präses mit Episcopalgewalt zu erinnern u.[nd] | nachzutragen. - Wenigstens gehört das mit gleichem Recht | hieher, als die Examinationscommittee, deren erstes u.[nd] ständiges | Mitglied u.[nd] Rector der Präses billig ist. - Was Episcopalge- | [10] walt sei, werden Sie aus den alten Dogmatikern wißen. | Patronat (welches den Gemeinden ganz zu belassen wäre, | wo nicht ändernde Umstände eintreten) ist ganz etwas | anderes, als Episcopalgewalt. |

Lizenzen für Catecheten, wenn sie nicht sacramentliche Handlungen verrich- I ten sollen, können angehen. Das Wort Lizenz ist unschön. Doch was liegt I am Ende dran. - Soll ein Catechet sacramentl[iche] Handlungen verrichten, I so muß ich gestehen, daß zwischen ihm u.[nd] einem Presbyter kein I Unterschied ist. Gleichwie die Diaconen unsrer Kirche sich v.[on] den Pastoren od.[er] Presby- I tern nur durch eine Subordination de jure humano unterscheiden; so I [20] sind auch Catecheten im genanten [sic!] Falle von Presbytern durch gar nichts I als durch menschl[iche] Unterordn[un]g unterschieden. Catechet = Diacon. Dann müsste I man nicht licenziren, sond.[ern] ordiniren. I

Wenden Sie sich an die Missionsgemeinde um Einsicht ihrer vorläufig I angenommenen Kirchenordn[un]g<sup>17</sup>. Vielleicht belehrt

<sup>16</sup> Schwer leserlich.

<sup>17 [</sup>Kirchenordnung für Frankenmut], in: Löhe-Werke, Bd. 4 (wie Anm. 4), 157-161.

sie einiger Maßen. Ich hoffe, | Pastor Crämer<sup>18</sup>, dessen Heirat meines Erachtens eine Indelicatesse gegen | seinen h.[eiligen] Beruf ist u.[nd] gegen das Werk, das er treibt, wird sich nicht durch | einen bedauerlichen Schritt /: ich sah ihn fast vorher :/ zu anderen haben verleiten | laßen. Er wird mit Ihnen allen zusammenarbeiten u.[nd] dann meine Belehrung | vervollständigen. Lochner<sup>19</sup> etc. können es übrigens in diesem Falle so gut, | [30] wie Crämer. - Doch maße ich mir nicht an, Ihnen etwas vorzuschreiben. | Gott erleuchte Sie. |

Ad 7. Stimme ich bei, bin aber überzeugt, daß das kleine Raumersche Gesangb.[uch]<sup>20</sup> | völlig genügt. - Luthers Worte üb.[er] Einigk[ei]t u.[nd] Mannigfaltigk[ei]t v.[on] liturg.[ischen] | Dingen stehen im 3. Heft meiner liturg.[ischen] Sammlungen<sup>21</sup>.

Ad 8. Wünschte ich, daß zu "evang.[elisch]=luth.[erischen] Mutterkirche" noch das Prädicat | "nichtunierte" gesetzt würde. Die Unierten sind bei uns so anmaßend, als | drüben. - Diese Verbindung dürfte wol eine regelmäßige durch den Secretär | der Synode sein. - Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Wunsch anbringen, | welcher der Wunsch vieler ist. Könnten Sie nicht auf der Versammlung in | [40] Cleveland uns eine statistische Übersicht aller mit Ihnen verbundenen | Pastoren u.[nd] Gemeinden übersenden. Die Verhältnisse des Pfarrers, der Pfarrei, | der Schule, der Gemeine - nach Selenzahl etc., die Ausdehn[un]g der Gemeine, | die Lage etc. - dürften erwähnt werden. Es wäre das etwas, was gewis sehr || [4] anspräche, auch im Blatt<sup>22</sup> sehr erwünscht. |

Ad 10. Die Eintheilung in Conferenzen dürfte beßer in Diöcesen mit Superin- I tendenten (od.[er] wie man sie nennen wollte) verwandelt werden. Doch I unmaßgeblich! Vielleicht geht es nicht. I

<sup>18</sup> Vgl. Art. Crämer, Friedrich August, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 208.

<sup>19</sup> Vgl. Art. Lochner, Friedrich Johann Carl, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 475.

<sup>20</sup> Sammlung geistlicher Lieder: nebst einem Anhang von Gebeten, gesammelt und bearbeitet von Karl von Raumer, Basel 1831 (vgl. Art. Raumer, Karl Georg von, in: Lutheran Cyclopedia [wie Anm. 12], 660).

<sup>21</sup> Löhe nimmt an dieser Stelle Bezug auf die zwischen 1839 und 1842 von ihm herausgegebene "Sammlung liturgischer Formulare der evang.-luth. Kirche".

<sup>22</sup> Gemeint sind die seit 1843 von Löhe herausgegebenen "Kirchlichen Mitteilungen aus und über Nordamerika".

- Ad 12. Pflichten etc. Visitationen der Pfarrer sind nothwendig. Wenn sich die Gemeinen I nicht visitieren laßen wollen, so kann doch niemand die Pfarrer ver- I hindern, sich auf Grund einer bestimmten, von allen Pfarrern ange- I nommenen Visitationsordnung einem Präses zu unterordnen. Wollen I die Gemeinden nur aus Furcht vor Herrschaft keinen organisch.[en] Zusammen-[10] hang, so können doch die Pfarrer durch ihre freiwillige [scil. Unterordnung eine solche lanbahnen. - Pastor Wyneken, der in seinem letzten Br.[ief] das Zusammen- | halten der Episcopalen so sehr hervorhebt, wird gewis dafür Sinn I haben. Warum will man nicht das Mögliche thun, um beßere Ordnung | herbeizuführen. -Paulus, Timotheus, Titus etc. visitierten. - - Also! | Kann man die Kirchspiele nicht beaufsichtigen: die Pfarrer wollen sich beauf- I sichtigen laßen. Es muß nur alles nach bestimmter Ordnung geschehen. - | Auch bei Besetzungen, Absetzungen, Kirchenstiftungen etc. hat der | Episcopus (Präses, wenn man will) Rechte. Gerhards loci etc. können belehren. I
- [20] Ad 13. Theilung v. Synodal,= u.[nd] Ministerialgeschäften. Ich weiß, daß es jenseits I schwer sein wird, weltliche Mitglieder aus den Synoden zu entfernen, I Jeden Falls muß deshalb das Geistliche desto schärfer von dem Weltlichen I od.[er] Äußerlichen getrennt werden. - Die ganze jenseitige Synodalwirthschaft I ist von democratisch=reformierten Elementen durchdrungen. Läßt sich das nicht ändern, so vergebe das Ministerium wenigstens kein l Recht. Wir sind nicht Kirchendiener darum, weil wir den einzelnen | Gemeinen Dienst leisten, sondern weil wir das Amt der ganzen, | ungetheilten Kirche Gottes versehen zum Dienst d.[as] i.[st] zum Heil I der Gemeinen. So wie er gewählt ist, steht der Älteste u.[nd] Hirte <u>über</u> | [30] der Herde, von ihr unabsetzbar /: wenn nämlich einmal ein-kirchl[icher] | Organism. [us] besteht :/, u.[nd] sie ist ihm in Wort, Lehre, Gottesdienst, | Zucht auf Grund bestgedachter<sup>23</sup> Ordnungen, zu denen allerdings die Ge- I meinde stimmen muß, in so lange Gehorsam schuldig, als er nicht wegen Unwürdigkeit od. Untüchtigkeit bei dem Präses od. [er] der Synode | verklagt ist. |
- 17. Was Sie, gelieber Br.[uder], v.[on] Entfernungen sagen, die eines Präses Geschäfte hindern, | da erinnere ich, daß ein mit Episcopalgewalt betrauter Mann seine Functionen | durch andere im Nothfall ver-

<sup>23</sup> Lesart ist unsicher.

sehen laßen kann. Auch wenn der Präses sonst | nichts als sein Episcopat (seine Aufsicht) versehen könnte, wäre es der | [40] Zeit, Mühe u.[nd] Kosten werth, einen zu haben. ||

- [5] Ich fürchte indes, mit meinen Rathschlägen zu spät zu kommen, was | mir leid ist. Vielleicht kommen Sie aber selbst auf Weisheit dieser | Art. |
- 18. Der Plan, Michigan, Missouri, Ohio etc. zu einer Synode zu vereinen, | gefällt mir sehr. Ja, das hätte Nachdruck u.[nd] könnte ja gelingen. Möchten | die neuen allgemeinen Instructionen, die wir den von uns Ausgegangenen | unmaßgebl[ich] überliefert haben, die auch Ihnen bereits zu Händen gekommen | sein wird, auch helfen, einigen helfen. |
- 19. Daß Ohio nur unsre Vorhut sein kann, ist klar, die noch unbevölkerteren | [10] Lande sind unser Augenmerk. Getrost möchten wir weiter vorrücken, aber | immer in Zusammenhang u.[nd] Verbindung mit den schon arbeitenden Pfarrern. | Daß Sie, wie Sie meinen, glauben können auch nur auf Augenblicke, der | Predigermangel sei nicht groß, verwundert mich. Wir lesen in neuerer Zeit | viele übersichtl [iche] Werke üb.[er] N[ord]America, nach denen allen das Elend schrecklich | u.[nd] um so schrecklicher ist, weil die Feinde so reichlich ärnten. Ach unsre | Tausende, die alljährl[ich] üb.[er] den Ocean gehen! Sammelt, lieben Brüder, | sammelt! Sehet weiter, als bloß auf eure Gegenden! Hebt Eure Augen | bis zum Oregon=Gebiete! Doch Sie thuns ja u.[nd] wir sind so herzlich | zufrieden mit Ihnen, daß ich ordentlich Entschuldig[ung] der Vermahnung erbitten | [20] muß. |
- 20. Mit den Büchern haben Sies ganz recht gemacht. Wenn etwa in Detroit ein | Seminar entstände od.[er] Winkler eine vertrauenerweckende Anstalt gründete, | würden wir gerne einen Theil der Bücher dorthin wenden. Eine tüchtige Anstalt | dort zu gründen wäre uns angenehm. Die zuletzt hinübergegangenen Brüder | haben desfalls Anweisung. Neben kurzer Vorbildung v.[on] Nothhelfern Grün- | dung v.[on] gründlichen, aufsteigenden, des deutschen Namens würdigen Anstalten! | Zuerst latein.[ische] Schule etc. Nothhelfer können Sie selbst bilden. Zu latein.[ischen] | Schulen etc. müßten theolog.[ische] Candidaten od.[er] studierte Pfarrer verwendet werden. | Ein Seminar in Cleveland müßte starke Vortheile bieten, wenn es Detroit u.[nd] | [30] Michigan überhaupt bei uns ausstechen sollte. Doch wir wollen sehen u.[nd] nehmen | gerne Rath. Nicht was wir sagen, son-

dern das Beste geschehe. Zu dem helfen | wir gerne. - Fest steht uns aber der Wunsch, uns mit dem Seminar in | Altenburg (Missouri)<sup>24</sup> zu verbinden. Kann ein Seminar in Michigan nicht | zu Stande kommen, od.[er] können wir zu einem in Detroit nicht stimmen: So | wollen wir alle Bücher nach Altenburg wenden laßen, wenn die dortigen | Freunde sie annehmen wollen. Jeden Falls wollen wir Sie bitten, Hr.[= Herrn] Rector | Grüner in unserm Namen Exemplare von denjenigen Büchern, welche doppelt od.[er] | mehrfach da sind, schon jetzt anzubieten. - - Die Büchersendungen werden nicht | aufhören. |

- [40] 21. Es ist mir ganz angenehm, wenn Sie mit Sihler die Reise nach St. Louis | u.[nd] Gegend machen. Sie werden durch Hattstädt<sup>25</sup> die zuletzt angezeigten 100 fl | als eben treffende Rate empfangen haben. Ich werde gleich sorgen, daß hnen u.[nd] Herrn | Dr. Sihler je 75 fl, Summa 150 fl, zur Reise ausgezahlt werden. Sie werden | beide die Güte haben, nach Empfang mir Ouittung zuzustellen. ||
  - [6] Von Ihrer Reise wünschten wir die genauesten Berichte, namentlich üb.[er] I den Zustand der luth.[erischen] Gemeinden. Je statistischer, desto beßer; je reichlicher, I desto beßer. Könnten Sie uns üb.[er] die kirchl[iche] Zustände auch anderer Confessionen I u.[nd] Denominationen Mittheilungen machen, Schriften, Calender etc. zuschicken, I so wäre es gut. Freilich wie mit den Landkarten dürfte es nicht gehen. Von I denen reden wir ein Jahr, ohne daß sie bis jetzt ankamen. I
- 22. Wir wollen Sie <u>u.[nd]</u> andere gerne in dem Maße unsterstützen, als wir Sie | u.[nd] andere sich für die Sache bemühen sehen. Je treuer Sie dabei sind, desto | mehr werden Sie einsehen, daß unsre Unterstützungen nicht eher, aber gewis | [10] dann aufhören, wenn sie der eine nicht mehr bedarf, der andere aber desto | mehr. Bücher etc. u.[nd] dies u.[nd] das werden wir ohnehin fort u.[nd] fort liefern | nach Kräften. |
- 23. Wer weiß, ob nicht bald Ihr Wunsch in Erfüllung geht, einen frommen Ansidler [sic!] | in ihre Gemeinde zu bekommen. |

<sup>24</sup> Es handelt sich dabei um die 1839 von den sächsischen Auswanderern gegründete Schule, die dann auch die Funktionen eines theologischen Seminars übernahm, 1849 nach St. Louis verlegt wurde und als Concordia Seminary noch heute besteht.

<sup>25</sup> Vgl. Art. Hattstädt, Georg Wilhelm Christoph, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 364.

- 24. Ihre Bemühungen, junge Leute zu unterrichten, werden wir gerne nach Kräften | unterstützen u.[nd] zwar je mehr, je mehr wir Ihre Erfolge kennen lernen. |
- 25. Ihre Gründe gegen Landankauf schlagen meines Erachtens nur sofern die | Gemeinden mit hereingezogen werden. Ich will jedoch fürs erste Ihnen nicht | zusetzen. In Michigan u.[nd] Missouri laßen sich entgegengesetzte Stimmen | [20] hören. Vielleicht soll nur in Ohio der Plan verhindert werden, wo allerdings | unsre Kirche keine feste Statt hat u.[nd] dann durch Land auch nicht gehalten wird. | Sprechen Sie aber doch auch in Missouri davon u.[nd] schreiben Sie mir seiner | Zeit davon. Hr. [= Herrn] Dr. Sihler's Ausspruch, wie wenn die röm.[isch-katholischen] Priester dergl[eichen] | Dinge wie seligmachend hinstellen, ist doch nicht richtig. Halten Sie sich | überzeugt, daß wir niemand wider Überzeugung zu etwas dringen wollen. | Wir bleiben Ihnen völlig verbunden u.[nd] ist uns nichts lieber, als wenn jeder | frank u.[nd] frei seine Meinung sagt. |
- 26. Von unsrer vollkommenen Übereinstimmung mit Ihnen u.[nd] Hr. [= Herrn] Dr. Sihler | wegen der Verbindung mit Missouri dürfen Sie überzeugt sein. Ich | [30] correspondiere bereits dahin, u.[nd] habe 2 liebe Briefe gelesen, einen an mich, | einen v.[on] Pastor Keyl<sup>26</sup> an Thoma.
- 27. Sie werden mit der Colonie manches bekommen haben. Haben Sie Geduld auch I mit Crämer. Ich hoffe, er werde doch der guten Sache dienen. Seine Gemeinde I besteht meines Erachtens aus ganz braven Leuten. Romanowski's<sup>27</sup> schnelle Heirat I that mir leid, wenn auch nicht wie die Crämers. Ach, es menschelt auch bei I wackern Leuten oft so sehr! I
- 28. Baumg.[art]<sup>28</sup> wird meinen Brief vom 13. Jun.[i] in Händen haben, eben so Saupert<sup>29</sup> I u.[nd] Schuster<sup>30</sup>. Erster wird nun wol wißen, daß

<sup>26</sup> Vgl. Art. Keyl, Ernst Gerhard Wilhelm, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 441f.

<sup>27</sup> Es handelt sich dabei um Eduard Romanowsky, der von der Dresdener Mission 1844 zur Ausbildung nach Neuendettelsau zu Löhe geschickt und von ihm ausgesandt worden war.

Vgl. Schaaf, James L.: Paul August Baumgart. Loehe's Third Sendling, in: Huggins, Marvin E. (Ed.): Missionary to America. The History of Lutheran Outreach to Americans. Essays and Reports. 1992. Lutheran Historical Conference. Issued by The Lutheran Historical Conference. Vol. 15, St. Louis 1994, 92-112.

<sup>29</sup> Vgl. Art. Saupert, J. Andreas, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 695.

wir gegen Aufgabe seiner | Schule nichts haben. Ich wünschte, ihn als Pastor u.[nd] Schullehrer angestellt zu | [40] wißen. Schullehrer allein, ohne Pastor zu sein - will mir nicht mehr recht | ein. Es ist ja der Nothstand so groß! Baumgart schreibt u.[nd] spricht gut. Gott | könnte ihm helfen. Wie viele Pastoren gibt es jenseits, die Schuster, geschweige | Baumgart, übertrifft! ||

- [7] 29. Ich danke Ihnen für die Abrechnung u.[nd] wünschte von allen eine I gleiche zu haben. I
- 30. Zur Demuth werden alle wol ermahnt, aber Hochmuth ist erster | u. [nd] letzter Feind der Menschen. Traurig, daß der Mensch so schwach ist, | das Seine für mehr u.[nd] anziehender zu halten, als das Gemeine. | Wie sehr habe ich die Abgehenden zur Demuth ermahnt! Beten Sie | für mich, daß ich allezeit Wolgefallen an der schönen Demuth habe | u.[nd] behalte, daß mir Einfalt Liebling sei bis ins Grab! Beten Sie! | Ich bete es für Sie u.[nd] alle u.[nd] mich! |

[10] ———— |

Viel kurze Worte. Dennoch ein langer Brief. - I

Gegenwärtig haben wir in Summa 23 Schüler. Ich möchte gerne in I eine Gegend, wo Indianer u.[nd] zerstreute Ansiedler wohnen | einen Pastor mit 6 od.[er] 7 Diaconen gehen, eine Kirche u.[nd] Wohnungen bauen | u.[nd] von da aus missionieren, reisen, Gemeinden sammeln laßen. | Hr. [= Herr] Dr. Sihler wäre mir ein passender Pastor. Wüßt ich, daß ihm der I Plan sich ausführbar gestaltete, so wollte ich ihm tüchtige Diaconen, I die sich von ihm gerne fortbilden ließen, schicken. Sie könnten ja Fort | Wayne übernehmen. Vielleicht könnte Hr. [= Herr] Dr. Sihler leicht in der nicht | [20] zu fernen Nähe v.[on] Fort Wayne, in der Richtung, die Pastor Walther<sup>31</sup> | bezeichnet, einen tauglichen Ort zur Niederlaßung finden, wenn er I anders die Sache nicht für eitel findet. Ich finde sie so möglich, I als man in Fulda zu Bonifacius Zeiten Kloster, Schule, Kirche u.[nd] | Gemeine gründete. Überlegen Sie mit Dr. Sihler. Er könnte dann auch I seinen kranken Hals schonen. Schreiben Sie drüber u.[nd] recht gründlich. I Vielleicht wäre der schöne Plan auch in anderer Weise ausführbar. - I Nach Missouri gehen im Frühjahr jeden

<sup>30</sup> Es handelt sich dabei um Konrad Schuster, der 1844 von Löhe als Lehrer nach Nordamerika ausgesandt worden war.

<sup>31</sup> Vgl. Art. Walther, Carl Ferdinand Wilhelm, in: Lutheran Cyclopedia (wie Anm. 12), 807.

Falls einige, auch ein paar I Zöglinge ins Seminar nach Altenburg, junge, aber tüchtige Leute. I

Grüßen Sie Ihre liebe Frau herzlichst und Ihre Tochter dazu. Mein Haus | [30] ist, wies ist. s'ist nichts mehr $^{32}$ . - Daß Prof. Harleß $^{33}$  durch böse Griffe | aus Bayern hinauspractizirt u.[nd] Prof. in Leipzig worden ist, wissen Sie? | Prof. Krafft $^{34}$  ist gestorben. - |

Gott sei mit Ihnen u.[nd] Ihrem treuergebenen I

N[euen]Dettelsau, 4. Aug.[ust] [18]45.

W[ilhelm]Löhe. I

<sup>32</sup> Löhe spielt auf den Tod seiner Frau im November 1843 an.

<sup>33</sup> Vgl. v. Stählin, Adolf: Art. Harleß, Gottlieb Christoph Adolph, in: RE 7 (1899), 421-432.

<sup>34</sup> Vgl. Goebel, K.: Art. Krafft, Johann Christian Gottlob Ludwig, in: <sup>3</sup>RE 11 (1902), 59f.